



## Antrag auf Zulassung zur Modulabschlussprüfung als Zusatzleistung \*

Matrikelnummer:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Studiengang

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

Ich beantrage die Zulassung zu folgender Modulabschlussprüfung als  
Zusatzleistung:

Wintersemester \_\_\_\_\_

Sommersemester \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Prüfungs-Nr.

\_\_\_\_\_  
Name der Prüfung

\_\_\_\_\_  
Prüfungsform

\_\_\_\_\_  
Prüfungsdatum

\_\_\_\_\_  
Prüfer/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Studierenden

### Stellungnahme des Prüfers / der Prüferin:

Ich befürworte den Antrag auf Zulassung als Zusatzleistung.

Der Antrag auf Zulassung als Zusatzleistung kann nicht befürwortet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Prüfers / der Prüferin

-----  
Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular werfen Sie bitte fristgerecht in den Fristenbriefkasten der Hochschule für Gesundheit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt, [pruefungsamt@hs-gesundheit.de](mailto:pruefungsamt@hs-gesundheit.de).

\* Die zusätzlich erbrachte Prüfungsleistung fließt nicht in die Gesamtnote des Studienabschlusses mit ein. Das Modul wird auf dem Notenspiegel/ Transcript of Records ausgewiesen.



## Informationsblatt zur Prüfungsanmeldung

### Gesetzliche Schutzzeiten

gemäß § 24 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung

Mit der Anmeldung zur Prüfung erklärt der Studierende, dass die Prüfung nicht in eine gesetzliche Schutzzeit gemäß § 24. Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung der Bachelorstudiengänge an der Hochschule für Gesundheit fällt. Ist zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung das Vorliegen einer gesetzlichen Schutzzeit zum Zeitpunkt der Erbringung der Prüfungsleistung nicht bekannt, kann sich der Studierende nach Erbringung der Prüfungsleistung nur dann auf die Nichtberücksichtigung der gesetzlichen Schutzzeit berufen, wenn sie oder er dieses dem Prüfungsamt zuvor angezeigt hat.

### Wichtige Informationen zum Prüfungsrücktritt

Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der Kandidatin/des Kandidaten gilt die Rahmenprüfungsordnung. Das bedeutet, dass die Kandidatin/der Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat. Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen. Bleibt die Kandidatin/der Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, wird diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt.

### Rücktritt bzw. Verlängerung Hausarbeit/ Prüfungsportfolio

Ein Rücktritt von der Hausarbeit/ Prüfungsportfolio ab Prüfungsanmeldung/ Prüfungsbeginn ist ohne triftigen Grund nicht möglich. Eine Verlängerung der Arbeit kann nur auf Antrag und unter Darlegung und Glaubhaftmachung eines wichtigen Grundes, maximal jedoch 7 Tage gewährt werden. Der Antrag ist unverzüglich beim Prüfungsamt einzureichen.